

Städte untermauern Gebietsansprüche

Geschichtsforum über das 13. Jahrhundert

LÜDENSCHIED ■ Rund um Politik und Machtspiele im 13. Jahrhundert drehte sich das Geschichtliche Forum des Geschichts- und Heimatvereins am Donnerstag in der Stadtbücherei. André-Marcel Siegel, der in Münster Geschichte studiert und nebenbei unter anderem als Museumsführer auf der Burg Altena arbeitet, befasste sich in seinem Vortrag mit dem Jahrhundert, in das die Stadtgründung Lüdenscheids fiel, und erläuterte unter anderem, warum die Grafen von der Mark ein Interesse daran hatten, Städte zu gründen. „Stadtluft macht frei – Lüdenscheid und die Grafschaft Mark“ war der Vortrag überschrieben.

So war zu dieser Zeit das Herzogtum Westfalen nach der Zerschlagung des Herzogtums Sachsen an das Erzbistum Köln gefallen. Die Erzbischöfe betrieben damit nun auch weltliche Politik. Namentlich ging es unter anderem um Erzbischof Engelbert von Köln, der von 1216 bis 1225 regierte. Er stammte, wie sein Kontrahent Friedrich von Isenberg und die Grafen von der Mark aus dem Geschlecht der Grafen von Berg. Friedrich von Isenberg wurde als Rädelsführer der Tötung seines Onkels Engelbert von Köln gefoltert und getötet. „Bis heute ist ungeklärt, ob es sich bei der Tötung Engelberts um Mord oder um eine missglückt Gefangennahme handelte“, erklärte Siegel, denn letztere seien im Mittelalter durchaus üblich gewesen, um Interessen durchzudrücken.



André-Marcel Siegel hatte ein Kettenhemd mitgebracht, eine Leihgabe des Stadtmuseums Werne. ■ Foto: Görlitzer

In der Folge strebten die Grafen von der Mark danach, territoriale Ansprüche gegen die Erzbischöfe von Köln durchzusetzen. Da es Grenzen in der heutigen Form noch nicht gab, wurden Städte gegründet, um die eigene Macht zu festigen, Einflussbereiche zu erweitern und Einnahmen zu erzielen. In dieser Zeit seien auch Lüdenscheid und Iserlohn entstanden. Neben der Befestigung der Stadt brachten die Stadtrechte den Bürgern Freiheiten – was den Referenten zum Titel „Stadtluft macht frei“ inspirierte. Dazu zählten die eigene Gerichtsbarkeit und das Marktrecht. Durch den Verkauf von Privilegien an die Städte erzielten die Landesherren Einnahmen, und die Städte erhielten weitere Freiheiten.